



Mustervorlage

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte für Angebote der Jugendarbeit:

Wichtige Informationen,

Stand: 25.06.2020

Angebote der Jugendarbeit zum Zwecke der Bildungsarbeit nach dem SGB VIII (§11 Jugendarbeit; Jugendarbeit in der gesamten Vielfalt vgl. Empfehlungen des BJR) können in der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) ab 30.05.2020 mit vorliegendem Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wieder durchgeführt werden.

Diese Konzepte müssen dem Hygienekonzept des Kultusministeriums entsprechen (siehe Empfehlung „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bay. Jugendrings) und sind mit den zuständigen Kommunalbehörden abzustimmen (Gesundheitsamt, Landratsamt). Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte für Angebote der Jugendarbeit, die der beiliegenden Mustervorlage entsprechen, gelten als abgestimmt.

Die Mustervorlage eignet sich vor allem für kurze Angebote über einen Zeitraum von ca. 2-3 Stunden (einzelne Gruppenstunde, Training, einzelne Maßnahme im Ferienprogramm usw.).

Bitte beachten:

- Gruppenreisen in Anlehnung an Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Busreisen möglich
- Bei Maßnahmen mit Übernachtung ist das Hygienekonzept der Hotellerie zu beachten. Aktuell wird empfohlen, auf Zeltlager zu verzichten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.
- Regelungen der Landesverbände für bestimmte Bereiche der Jugendarbeit wie z. B. den Trainingsbereich im Sport, die Übungen bei der Feuerwehr oder das Singen in Laienchören usw. sind einzuhalten.

Informationspflicht: Jede/r Einzelne steht in der Verantwortung, sich regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte sind aktuell anzupassen und umzusetzen.

Verordnungen Bayern online: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

Verordnungen Landkreis Main-Spessart online: <https://www.main-spessart.de>

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten.

Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Vielen herzlichen Dank

für das unbezahlbare Engagement für die Jugendarbeit!

Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar – gerade jetzt umso mehr!

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte in der Jugendarbeit:

Konzept 1, Räumlichkeiten (Indoor-Angebote):

Für die Räumlichkeiten, in denen Jugendarbeit stattfindet, wird ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt (z. B. Pfarrhaus, Feuerwehrhaus, Vereinsheim usw.). Die dort festgelegten Standards und Vorgaben müssen durch die Jugendarbeit eingehalten werden. Beispiele für ein solches Konzept gibt es über die jeweiligen Bezirks- und Landesverbände oder in den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings <https://shop.bjr.de/detail/index/sArticle/236/sCategory/9>. Auch die offenen Jugendtreffs benötigen ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept. Die Öffnung von Jugendtreffs, die ohne hauptamtliches Personal organisiert sind, wird im Landkreis Main-Spessart aktuell nicht empfohlen. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte für ehrenamtlich betreute offene Jugendtreffs können auf Anfrage im Einzelfall über die Kommunale Jugendarbeit und das Gesundheitsamt geprüft werden.

Konzept 2, Angebote (für jedes Angebot, egal ob Indoor oder Outdoor):

Für jedes Angebot der Jugendarbeit (z. B. einzelne Gruppenstunde, Training, einzelne Maßnahme im Ferienprogramm) wird ein eigenes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt.

Das beiliegende Muster entspricht den Empfehlungen des bjr bzw. dem Rahmen-Hygienekonzept vom StMGP und StMUK (<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>).

Konzepte, die diesem Muster entsprechen, müssen nicht separat mit dem Landratsamt Main-Spessart abgestimmt werden!

Unbedingt beachten:

Ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept muss schriftlich für jedes Angebot der Jugendarbeit vorliegen.

Der Träger/Anbieter des Angebots der Jugendarbeit ist verantwortlich für

- die Erstellung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts,
- die Einhaltung (inklusive notwendiger Materialien) und Kontrolle - sowie für die Dokumentation.

Der Veranstalter des Angebots der Jugendarbeit hat das beiliegende Musterkonzept zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene

- eigenverantwortlich auf die Aktualität zu prüfen
- und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Angebote der Jugendarbeit ergänzt bestehende Regelungen, die im Rahmen der Jugendarbeit/ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich zu beachten sind (z. B. zur Lebensmittelhygiene, Erste Hilfe, Foto- und Videoaufnahmen, Badeaufsicht...).

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Tipps rund um das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept:

- Legt fest, wer sich bei dem jeweiligen Angebot um die Einhaltung des Konzepts kümmert, alles im ausgedruckten Konzept dokumentiert, und dieses Dokument für mind. 1 Monat aufbewahrt. Die Anwesenheitsliste muss 1 Monat aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- Sensibilisiert alle Jugend-/Gruppenleiter*innen und Trainer*innen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m sowie der Reinigungsmaßnahmen.
- Outdoor bevorzugt: Verlegt immer dann, wenn es irgendwie möglich ist, euer Angebot der Jugendarbeit nach draußen! Das Infektionsrisiko ist dort geringer.
- Max. Personenzahl:
Aktuell gilt ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen. Aus diesem Grund wird pro Person eine Fläche von mindestens 3 m² benötigt, mehr ist immer besser. Bei der Berechnung sind alle beim Angebot anwesenden Personen einzubeziehen (z. B. Teilnehmer*innen und Jugend-/Gruppenleiter*innen/Trainer*innen usw.). Berücksichtigt auch, dass Einrichtungsgegenstände die nutzbare Fläche zur Einhaltung des Mindestabstandes evtl. einschränken, dadurch kann sich die maximal mögliche Personenzahl reduzieren. Die Einhaltung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht! Beachtet dies bitte ebenfalls unbedingt, wenn ihr die max. Personenzahl festlegt.
- Handhygiene:
Entscheidend ist das regelmäßige, gründliche Waschen der Hände mit Wasser und Seife (20 – 30 Sekunden lang) sowie die Verwendung von Papierhandtüchern. Eine Desinfektion der Hände ist im Rahmen der Jugendarbeit nicht notwendig.
- Getränke- und Speisenausgabe:
Bei Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept für die Gastronomie einzuhalten. Bei Angeboten der Jugendarbeit von kurzer Dauer (ca. 2-3 Stunden) wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Sollte Bedarf für die Ausgabe von Getränken bestehen:
 - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, auch im Wartebereich
 - pro Person einen eigenen Einwegbecher/eigene Flasche verwenden (Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mind. 70°C Wassertemperatur in der Spülmaschine gereinigt wurde)
 - Die Person, die die Getränke ausgibt/einschenkt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben (ggf. zwischendurch wiederholen). Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht notwendig.
- Flächen, Material, Werkzeug usw.:
Flächen, Material, Werkzeug usw. sind vor und nach der Benutzung durch eine Person* gründlich zu reinigen (Wasser und Reinigungsmittel, eine Desinfektion ist nicht notwendig). *Achtung! Das bedeutet: Keine gemeinsame Nutzung des Arbeits-/Spielmaterials, der Werkzeuge usw.! Bevor eine weitere Person diese nutzen kann, müssen sie gründlich gereinigt werden.

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

- Lüften der Räumlichkeiten:

Bei Indoor-Aktivitäten ist neben der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Personen das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten besonders wichtig! Damit verbessert sich der Infektionsschutz deutlich.

- Anwesenheitsliste: Datenschutz

Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jede Veranstaltung/jedes Angebot eine vollständige Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt. Die Anwesenheitsliste ist in einem verschlossenen Umschlag einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Achtung!

Bei Minderjährigen müssen die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben und vier Wochen aufbewahrt werden. Hierzu könnt ihr z. B. eure Teilnahmebedingungen um die Aspekte des Gesundheits- und Hygienekonzepts ergänzen. Falls ihr für das Angebot eigentlich keine Teilnahmebedingungen benötigt, so könnt ihr den folgenden Mustertext verwenden (nur Inhalte des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts inkl. Datenschutz):

Muster (zur Ergänzung von) Teilnahmebedingungen für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

*Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.*

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

*Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, wie beschrieben aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.*

*Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („Community-Maske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Deshalb müssen alle Teilnehmer*innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden.*

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

(muss in ausgedruckter Form während des Angebots der Jugendarbeit vorliegen und mind. einen Monat beim Veranstalter aufbewahrt werden)

Für folgendes Angebot der Jugendarbeit:		
Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Veranstalter:		
Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot/diese Veranstaltung:		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
Veranstaltungsort:		
Grundlage für die Festlegung der max. Personenzahl:		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes - Unter Einhaltung aller aktuell gültigen landesweiten Verordnungen wurde die max. Personenzahl bestimmt (orientiert an der Einhaltung des Mindestabstands sowie zusätzlich an der Aufsichtspflicht, pädagogischen, methodischen, organisatorischen und/oder inhaltlichen Aspekten usw.) 		
max. Anzahl Personen: Teilnehmer*innen	max. Anzahl Personen: Jugendarbeit-Team	max. Anzahl Personen: Gesamt

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information des Teams:		
Sensibilisierung und Schulung zur Umsetzung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information darüber, dass die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht auch die Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen beinhaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information der Teilnehmer*innen:		
Aushändigung der Teilnahmebedingungen im Vorfeld (inkl. der notwendigen Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfassende Informationen für die Teilnehmer*innen zum Beginn des Angebots/der Veranstaltung bzgl. der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene und vor allem auch zu deren Einhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschilderung „Mindestabstand einhalten“, „regelmäßig Händewaschen“ und „Hust- und Nies-Etikette einhalten“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datenerhebung zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen:		
Erstellung einer vollständigen Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen, des Jugendarbeits-Team sowie sonstiger Personen mit <ul style="list-style-type: none"> - Name, Vorname - Anschrift - Telefonnummer 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste in einem verschlossenen Umschlag für einen Monat, inkl. der fristgerechten Vernichtung übernimmt folgende Person: Name: Anschrift: Telefon:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Gestaltung des Veranstaltungsortes:		
Alle aktuell gültigen Vorgaben diesbezüglich werden durch <u>das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept der Räumlichkeiten</u> und dessen Einhaltung umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten je volle Stunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einteilung der Fläche/Platzierung von Tischen, Spielflächen, Gegenständen usw. entsprechend dem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Bei Bedarf: Markierungen zur Einhaltung des Abstandes (bei Bedarf inkl. Eingangs- und Wartebereiche, Ausgang, Wegemarkierungen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Bedarf: Markierung von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung/des Angebots:		
Mindestabstand von 1,5m einhalten (Sowohl Indoor als auch Outdoor können nur Inhalte, Methoden und Material um- und eingesetzt werden, die unter Einhaltung des Mindestabstands möglich sind!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:		
bei der Ankunft, Eintragung in die Anwesenheitsliste, beim Verlassen des Angebots/der Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßige Handhygiene: Händewaschen		
beim Eintritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zusätzlich regelmäßig zwischendurch z. B. beim Wechsel der Aktivität, vor und nach Pausen, vor dem Essen/der Getränkeausgabe usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>benötigte Materialien für die Handhygiene:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssigseife, Papierhandtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Flächen, Material, Spiel- und Sportgeräte:		
Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Material, Werkzeug usw. wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich gereinigt (Wasser und Reinigungsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächen*, die häufig berührt werden, werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt *Türklinken, Tische usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>benötigtes Material für die Reinigung der Flächen, Spiel- und Sportgeräte/Werkzeug:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungsmittel und Zubehör: Eimer, ausreichend Lappen/Papiertücher/Bürsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küchen- und Sanitärbereiche bei Indoor-Angeboten der Jugendarbeit:		
Die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts des Veranstaltungsortes inklusive Küchen- und Sanitärbereiche werden umgesetzt und eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getränke-Speisenausgabe bei Angeboten ohne festinstallierten Ausgabebereich/Outdoor-Angebote: (Bei kurzen Angeboten über den Zeitraum von ca. 2-3 Stunden wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Für Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung gelten die „Hygienevorgaben Gastronomie“.)		
Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, auch im Wartebereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine gemeinsame Benutzung: - Einwegbecher*/eine eigene Flasche für jede Person - Einweggeschirr/besteck* für jede Person (*Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mindestens 70°C in der Spülmaschine gereinigt wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Person, die die Getränke/Speisen ausgibt, muss einen Mund-Nasenschutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste Hilfe:		
notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe (soweit möglich) mit Mund-Nasenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Individuelle Ergänzungen:		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>